



Inhaltsverzeichnis der Sportordnung Pool

I. Vorwort	3
II. Richtlinien für den Spielbetrieb	
1. Spielmaterial	3
2. Spielraum	3
3. Pflichten der Gastgeber	4
III. SPIELKLEIDUNG	
1. Allgemein	4
2. Spielkleidung	4
IV. MANNSCHAFTSSPIELBETRIEB	
1. Mannschaftsmeisterschaften	5
2. Ergebnisbekanntgabe	5
3. Spielwertung	5
4. Spielverlegungen	5
5. Spieltermine	6
6. Mannschaftswechsel innerhalb des Vereines während einer Spielzeit.	6
7. Springer	6
8. Mannschaftsaufbau und Mannschaftsführer	7
a) Mannschaftsaufbau	7
b) Mannschaftsführer	7
9. Ausländerregelung	7
10. Sperrfrist bei Vereinswechsel	8
11. Gültige Spielberechtigung	8
12. Mannschafts-Relegation	9
13. Ausspielziele und Auf- / Abstiegsregelung	9
14. Proteste	9
V. SCHIEDSRICHTER	9
VI. EINZEL-SPIELBETRIEB	
1. Allgemein	10
2. Unentschuldigtes Fernbleiben	10
3. Ausschreibung	10
4. Altersklassen	10

Billard Verband Saar e.V.

Sportordnung (SPO) Teil für den Bereich Pool

Fassung von 08.2020



VII. VEREINSTURNIERVERANSTALTUNGEN

1. Anmeldepflicht	11
2. Zeitpunkt der Anmeldung	11
3. Teilnahmevoraussetzung	11
4. Verpflichtung	11

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNG

1. Ausführungs- und Ergänzungsbestimmungen	11
--	----

IX. ÄNDERUNGEN

1. Beschlussfähigkeit	12
2. Inkrafttreten	12
3. Bestandteil	12



I. Vorwort

Diese Zusatzsportordnung Pool gilt als Ergänzung zur Sportordnung der DBU, sowie für Fälle, die nicht in der allgemeinen Sportordnung des BVS geregelt sind.

Im nachfolgenden wird der Einfachheit halber nur von einem Spieler oder Sportler gesprochen. Die Regel gilt sinngemäß auch für Spielerinnen und Sportlerinnen.

II. RICHTLINIEN FÜR DEN SPIELBETRIEB

1. Spielmaterial

Der Pool-Billard Tisch darf grundsätzlich ein Mindestmaß von 8-Fuß nicht unter- und ein Höchstmaß von 10-Fuß nicht überschreiten. Maße, die den Pool-Billard-Tisch betreffen und Angaben über Beschaffenheit von Bällen, Tuch etc., sind dem Normenkatalog der des Dachverbandes, derzeit „DBU“ zu entnehmen.

Ober-, Verbands-, Landes- und Bezirksligawettbewerbe sowie Einzeldisziplinen, werden grundsätzlich nur auf 9-Fuß Tischen ausgetragen.

In der Ober-, Verbands-, Landes- und Bezirksliga müssen mindestens zwei 9-Fuß Tische zur Durchführung der Begegnungen vorhanden sein. Andernfalls genießt die Mannschaft kein Heimrecht. In Härtefällen entscheidet der Spartenleiter.

Sind mehr als zwei Tische vorhanden, so darf die Heimmannschaft entscheiden, ob an mehr als zwei Tischen gespielt werden soll.

Die Vereine die mittags und abends spielen sollten bei größerer Tischanzahl den Spielbetrieb abends nicht behindern, daher muss die erste Runde der 15:00 Uhr Partie auf vier Tischen gespielt werden, wenn am Abend noch weitere zwei Begegnungen anstehen.

In allen anderen Mannschaftswettbewerben muss an zwei Tischen gespielt werden, soweit zwei gleichgroße Tische vorhanden sind. In den Einzeldisziplinen wird die Anzahl der 9-Fuß Tische in der Ausschreibung festgeschrieben.

2. Spielraum

Die Aufstellung der Pool-Billard-Tische hat so zu erfolgen, dass ab Bandenumrandung Außenkante eine Queuefreiheit von mindestens 150 cm vorhanden sein muss. Dem Spartenleiter "Pool" im BVS bleibt es vorbehalten in Einzelfällen eine Genehmigung zu

erteilen, die es erlaubt, dass dieses Maß knapp (max. 5 cm) unterschritten wird. Die Beleuchtung für die Pool - Billard Tische ist so anzubringen, dass die Spielfläche gut beleuchtet ist. Der Abstand der Lampen von 80 cm zur Spielfläche, ist laut Normenkatalog der DBU einzuhalten, eine größere Entfernung ist zulässig, wenn dadurch keine Beeinträchtigung durch Blenden der Spieler oder geringere Helligkeit der Spielfläche zustande kommt (Verwendung von LED Strahler oder speziellen blendfreien Lampen).

Billard Verband Saar e.V.

Sportordnung (SPO) Teil für den Bereich Pool

Fassung von 08.2020



Im Spielraum muss eine Queuehilfe vorhanden sein. Ist dies nicht der Fall, wird die Mannschaftsbegegnung für die Heimmannschaft mit dem höchstmöglichen Ergebnis als verloren gewertet.

3. Pflichten der Gastgeber

Für die laut Sportordnung-DBU vorgesehene Begegnung ist der Gastgeber verpflichtet, ordnungsgemäße Spielbedingungen zu schaffen (Temperatur mindestens 18°C, Umfeld-Beleuchtung, etc.). Gastgeber von Begegnungen haben dafür zu sorgen, dass Gastmannschaften bzw. Teilnehmer, 30 Minuten vor Spielbeginn Zugang zu den Billards haben, um sich an den Tischen auf denen die Begegnung ausgetragen wird, einspielen zu können.

Den Gastmannschaften sind Sitzgelegenheiten anzubieten.

Den durchführenden Spielern ist für jeden Tisch in einer neutralen Ecke eine Sitzgelegenheit anzubieten, an der sich der nicht am Stoß befindliche Spieler aufhalten muss!

III. SPIELKLEIDUNG

1. Allgemein

Tritt ein Spieler in einer Bekleidung an, die nicht der Sportordnung des BVS entspricht, so ist die betreffende Einzelbegegnung durchzuführen. Der Regelverstoß ist aber vor der Begegnung auf dem Spielbericht zu vermerken.

Der Sportwart hat nach Erhalt des Spielberichtes, die Einzelbegegnung des nicht nach Sportordnung - BVS gekleideten Spielers als verloren zu werten.

2. Spielkleidung

Die Sportordnung schreibt für jeden Teilnehmer ordnungsgemäße Spielkleidung vor, die ständig sichtbar getragen werden muss.

Sie besteht aus:

a.) Trikot mit Kragen und Vereinseblem, das ganzflächig angebracht (bei Mannschaften an der gleichen Stelle) sein muss. Das Emblem muss als Schriftzug den Vereinsnamen enthalten. Bedruckung bzw. Beflockung ist statthaft.

b.) geschlossene Leder-, Sport- oder Freizeitschuhe in der Farbe schwarz

c.) Tuchhosen oder Jeanshosen in der Farbe tiefschwarz (nichts Abgewaschenes)

Für Sportlerinnen gilt sinngemäß auch langer schwarzer Stoffrock.

d.) Für Mannschaften sind einheitliche Trikots vorgeschrieben.



IV. MANNSCHAFTSSPIELBETRIEB

1. Mannschaftsmeisterschaften

Im Bereich des BVS werden folgende Mannschaftsmeisterschaften ausgetragen:

Kombi – Mannschaften
Kombi – Mannschaft – Jugend
Doppel-Multiball

Im Poolbereich wird in allen Klassen die Kombi-Regelung gespielt:
2 Partien 14.1 // 2 Partien 8-Ball // 2 Partien 9-Ball // 2 Partien 10-Ball

Aufbauvariation 9-Ball:

In der Disziplin 9-Ball wird in allen Ligen des BVS beim Aufbau die 9 auf dem Fußpunkt platziert.

2. Ergebnisbekanntgabe

Die Heimmannschaft ist für die Übermittlung des Ergebnisses an den Tabellendienst Pool des BVS verantwortlich (derzeit die Eintragung in der Billard-Area, sollte es zu einem Nachfolgedienst kommen, gilt die Regelung dafür sinngemäß).

Der Spielbericht muss spätestens 24 Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn durch den Heimverein erfolgen. Verstöße werden nach dem Bußgeldkatalog geahndet. Sollte der Spielbericht nach 10 Tagen nicht eingegangen sein, wird gemäß Strafordnung verfahren.

3. Spielwertungen

Sieg = 3 Punkte
Unentschieden = 1 Punkt
Niederlage = 0 Punkte

4. Spielverlegungen

Grundsätzlich dürfen eigenmächtig keine Begegnungen verlegt werden! Vorverlegungen sind von beiden Vereinen dem Spartenleiter schriftlich (Billard Area) mindestens 2 Tage vor dem stattfinden des verlegten Spiels anzumelden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Ahndung gemäß Bußgeldkatalog.



Bei Nachverlegungen sind von beiden Vereinen dem Sportwart schriftlich (Billard Area) mindestens 2 Tage vor dem vom BVS ursprünglich angesetzten Termin anzumelden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Ahndung gemäß Bußgeldkatalog.

Bei vor- bzw. nachverlegten Begegnungen dürfen keine Springer eingesetzt werden, wenn es sich um den gleichen Spieltag handelt und diese bereits für eine andere Mannschaft gespielt haben.

Verlegungen müssen innerhalb vier Wochen vor oder nach dem vom BVS ursprünglich angesetzten Termin stattfinden.

Kann ein Verein seine Heimspiele durch Terminverschiebung Bundesliga (durch die DBU) oder unvorhersehbarer kurzfristiger Schließung seines Vereinslokals nicht austragen, so kann, wenn möglich auf das Heimrecht verzichtet werden oder die Begegnung an einer anderen geeigneten Spielstätte ausgetragen werden. Der Spartenleiter ist zu informieren.

5. Spieltermine

Spielbeginn ist die festgesetzte Zeit laut Spielplan ohne Karenzzeit, diese ist in der 30-minütigen Einspielzeit mit enthalten.

Die Mannschaften müssen zu dieser Zeit mit mindestens 3 Spielern angetreten sein, ansonsten ist die Begegnung als verloren zu werten. Die folgenden Spieler der ersten Runde müssen spätestens zu ihrer Partie anwesend sein.

Ist dies nicht der Fall, ist die gesamte Begegnung als verloren zu werten. Maximal 1 Einwechselspieler darf nach vorheriger Absprache mit der gegnerischen Mannschaft zum zweiten Block der Partie erscheinen.

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel mit einem nachkommenden Spieler an und dieser erscheint nicht rechtzeitig zu seinem Spiel, wird das gesamte Begegnung als 0:8 gewertet.

6. Mannschaftswechsel innerhalb des Vereines während einer Spielzeit

Hat ein Spieler einer gemeldeten Mannschaft seines Vereines bis zum Beginn der Rückrunde noch nicht gespielt, so kann er mit Genehmigung des Spartenleiters in eine beliebige andere Mannschaft seines Vereines gemeldet werden.

7. Springer

Je Verein können pro Spieltag maximal 2 Springer eingesetzt werden, ab 3 gemeldeten Mannschaften sind 3 Springer und ab 5 gemeldeten Mannschaften sind 4 Springer erlaubt, aber nur 2 in eine Mannschaft. Springen ist nur in der gleichen oder in eine höhere Liga erlaubt, nicht in eine untere Liga!



Ein Spieler darf als Springer nur 2-mal in der gleichen Mannschaft eingesetzt werden, bei dreimaligem Springen in die gleiche Mannschaft ist der Spieler nur noch für die Mannschaft einsetzbar, in der er als Springer 3-mal eingesetzt war. Ein weiteres Spielen in der „Stammmannschaft“ ist für den Rest der Spielsaison nicht mehr möglich (außer „Springen nach oben“).

Spielt ein Verein mit mehr als der erlaubten Anzahl Springern, werden alle Partien der Mannschaften, die Springer eingesetzt haben, mit 0:8 gewertet.

8. Mannschaftsaufbau und Mannschaftsführer

a) Mannschaftsaufbau

Die Mannschaftsspiele werden im Bereich des BVS "Pool" mit 4-er Mannschaftsstärke durchgeführt. Es können bis zu 8 Sportler eingesetzt werden. Pro Mannschaftsbegegnung darf ein Spieler nicht zweimal in der gleichen Disziplin eingesetzt werden.

Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel mit nur 3 Spielern an, so sind die Partien 4 und 6 als verloren zu werten. Die Mannschaft in Unterzahl setzt in diesen Partien keinen Spielernamen ein. Werden andere Spiele als verloren gewertet, verliert die Mannschaft das gesamte Spiel mit 0:8.

Sportler dürfen nur für den Verein spielen, in dem sie aktiv als Spieler gemeldet sind.

Die Spielgenehmigung ist im Mannschaftspass festgeschrieben und immer bis zum Saisonende gültig. Die Spielgenehmigung ist für Einzel- und Mannschaftsdisziplinen bindend. Die Stammmannschaft ist eingetragen.

b) Mannschaftsführer

Der Mannschaftsführer muss nicht den aktiven Spielern angehören. Er hat seine Funktion nur während des Wettbewerbs. Er ist keine Bezugsperson zum BVS. Er kann nur zu Protesten gehört werden. Die Bezugspersonen sind immer geschäftsführend.

9. Ausländerregelung

Ausländer(innen) dürfen an allen Wettbewerben, die in der STO und den Ausschreibungen des BVS vorgesehen sind, teilnehmen. Eine aktive Beteiligung an internationalen Begegnungen (Europa-, Weltmeisterschaften) ist ihnen jedoch grundsätzlich nicht möglich. Für den DBU Spielbetrieb ist die Ausländerregelung der DBU gültig!



10. Sperrfrist bei Vereinswechsel

Wechselt ein Spieler den Verein, so gilt folgende Regelung:

Bei Vereinswechsel nach dem 31.07. erfolgt eine Sperre für:

LMM: bis zum Ende der Vorrunde bzw. Saisonende bei Wechsel nach dem 31.12.

LEM, BEM und DM: 2 Monate.

Bei Vereinswechsel ist der Spielertransfer über das aktuelle Webtool (z.Z. Billard-Area) zwischen dem 01.07. und dem 31.07. vom neuen, aufnehmenden Verein zu beantragen.

Als Vereinswechsel wird auch gewertet, wenn ein Spieler nach der abgelaufenen Spielzeit (Saison) seine Mitgliedschaft bei dem Verein, für den er diese Spielzeit absolviert hat kündigt und die unmittelbar nachfolgende Saison bei einem anderen Verein spielen möchte.

Die Freigabe kann nach dem Wechseltermin nachgereicht werden. Eine Spielgenehmigung erfolgt jedoch erst nach Vorliegen der Datenschutzvereinbarung, der Anti-Doping-Vereinbarung, der Schiedsgerichtsvereinbarung und der erfolgter Freigabe, es sei denn, die Freigabe wird unbegründet verweigert. Die Transferanfrage und die Freigabe erfolgen über das Webtool.

Bei Nachmeldungen bzw. Neuanmeldungen während der Saison ist es zulässig alle Vereinbarungen vorab per Mail an den Landessportwart und den Präsidenten des BVS zu senden, um damit eine vorläufige Spielgenehmigung zu erhalten. Die Originale sind zusätzlich innerhalb von 14 Tage per Post an den Präsidenten zu senden. Bei Nichtzusendung wird die Spielerlaubnis widerrufen, der Spieler war somit nicht spielberechtigt in der eingesetzten Partie und gemäß Strafordnung Nr.6 und 11 verfahren.

Kommt ein Spieler von einem anderen Landesverband der DBU, so erhält er einen Monat nach ordnungsgemäßer Antragstellung die Spielerlaubnis.

Kommt ein Spieler aus einem Internationalen Verband, so ist die Spielerlaubnis über den BVS bei der DBU zu beantragen. Spielerlaubnis erhält der Spieler am Tage des Eingangs der Genehmigung durch die DBU. In besonders gelagerten Fällen entscheidet der Sportwart oder der Spartenleiter.

11. Gültige Spielberechtigung

Spieler sind spielberechtigt, wenn Sie für die jeweilige gültige Saison im Mannschaftspass eingetragen sind. Spieler haben sich nach Aufforderung durch Personalausweis, Führerschein oder wenn Sie im Besitz eines Einzelspielerpasses sind, durch diesen auszuweisen. Eine Spielberechtigung hat erst Gültigkeit, sobald der Spieler im Mannschaftspass eingetragen ist.



12. Mannschafts-Relegationen

Im Rahmen der Relegationsspiele der einzelnen Ligen, werden die Ausspielziele der laufenden Spielzeit gespielt.

Eine Partie 8 – Ball wird jedoch gestrichen, damit kein Unentschieden möglich ist. Nachmeldungen von Sportlern zu den Relegationsspielen sind nicht möglich.

Zu den Relegationsspielen sind keine Springer zulässig. Sondergenehmigung nur durch den Sportwart.

13. Ausspielziele und Auf- / Abstiegsregelung

Die Ausspielziele können durch die jährliche Bereichsversammlung Pool angepasst werden.

Der Landessportwart kann in besonderen Fällen, zum Beispiel bei abweichenden Ligen-Größen, eine geänderte Auf- bzw. Abstiegsregelung erlassen. Diese ist vor der Saison den Vereinen mitzuteilen.

14. Proteste

Proteste sind immer vor Spielbeginn oder bevor die Partie weitergeführt wird, anzumelden und auf dem Spielbericht zu vermerken.

Im Nachhinein geführte Proteste können nicht anerkannt werden. Ausgenommen sind Proteste, die von dem zuständigen Sportwart, VP-Sport oder dem Präsidenten des BVS vor Ort festgestellt werden.

Ein unter Protest laufendes Spiel ist auf jeden Fall durchzuführen.

Diese Partie ist auf dem Spielbericht unter Bemerkungen zu kennzeichnen.

V. Schiedsrichter

Im Spielbetrieb des BVS ist generell der Spieler, der nicht am Spielen ist, der Schiedsrichter der Partie. Zusätzlich übernimmt der Mannschaftsführer der Heimmannschaft die Funktion des Oberschiedsrichters. Bei absehbaren, kritischen Stößen, soll vor dem Stoß der Oberschiedsrichter informiert werden. Jeder Spieler muss regelkundig sein und die Befähigung zum Schiedsrichter besitzen. Um dies sicherzustellen, ist jeder Spieler verpflichtet an einem solchen Regelkurs teilzunehmen!

Überregional spielende Vereine müssen mindestens einen C-Lizenz Schiedsrichter vorweisen, der an den Heimspielen der entsprechenden Mannschaften die Funktion des Oberschiedsrichters übernimmt. Die Schulung und Abnahme der C-Lizenz wird von dem LSO Pool übernommen.



VI. EINZEL-SPIELBETRIEB

1. Allgemein

Folgende Einzelmeisterschaften werden ausgetragen:
14.1- Herren, Senioren, Ladies, Damen, Jugend m / w
8-Ball Herren, Senioren, Ladies, Damen, Jugend m / w
9-Ball Herren, Senioren, Ladies, Damen, Jugend m / w
10-Ball Herren, Senioren, Ladies, Damen, Jugend m / w
Multi-Ball Senioren Ü50

Der Austragungsmodus der Einzelmeisterschaften wird vom Landessportwart und den jeweiligen Beauftragten festgelegt.

2. Unentschuldigtes Fernbleiben

Tritt ein gemeldeter Spieler zu den Disziplinen der LEM nicht an, wird er nach der Strafordnung bestraft.

3. Ausschreibung

Alle Vereine des BVS im Bereich "Pool" erhalten eine Ausschreibung zur Bewerbung für die Einzelmeisterschaften. Hier sind die Bedingungen sorgfältig zu beachten. Alle Einzelturniere bzw. Einzeldisziplinen werden ausgeschrieben. Die Termine sind in der Ausschreibung festgelegt und in dem Rahmenterminplan des BVS Bereich "Pool" ersichtlich. Andere Veranstaltungen werden an diesen Terminen vom BVS Bereich "Pool" nicht genehmigt.

4. Altersklassen

Stichtag für die Berechnung der Zugehörigkeit zur Altersklasse ist der 01.01. des laufenden Spieljahres (d.h. im Spieljahr 2019 / 2020 dürfen die Spieler für die A-Jugend vor dem 01.01.2020 noch keine 18 Jahre alt sein). Siehe unten

Senioren dürfen bei den Herren und Senioren mitspielen. Es muss jedoch zeitlich mit der Terminansetzung der Wettbewerbe passen. Es besteht kein Anrecht auf einen Start in beiden Disziplinen. Im Zweifelsfall muss sich der Spieler für einen Start entscheiden.

Jugend, Senioren, Seniorinnen

B – Jugend bis 16 Jahre Stichtag ist immer der 01.01. des lfd. Spieljahres

A – Jugend bis 18 Jahre Stichtag ist immer der 01.01. des lfd. Spieljahres

Billard Verband Saar e.V.

Sportordnung (SPO) Teil für den Bereich Pool

Fassung von 08.2020



Für die Saison 2013/14 sind Senioren bzw. Ladies im Sinne der Sportordnung des BVS alle Herren bzw. Damen, die vor dem 01.01.1973 geboren wurden.
In den Folgejahren, demnach immer 1 Jahr später geboren wurden.

VII. VEREINSTURNIERVERANSTALTUNG

1. Anmeldepflicht

Vereinsturniere sind immer anmeldepflichtig. Sie sind beim zuständigen Sportwart des BVS zu beantragen. Wird ein Turnier angemeldet und genehmigt, ist dieser Termin geschützt. Es kann kein zweites Turnier im Bereich des BVS stattfinden bzw. es wird kein zweites Turnier genehmigt.

Ausnahme, der Veranstalter des genehmigten Turniers bestätigt schriftlich beim zuständigen Sportwart, dass der Termin für ein weiteres Turnier offen ist.

2. Zeitpunkt der Anmeldung

Die Anmeldung eines Vereinsturniers hat spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Termin zu erfolgen.

3. Teilnahmevoraussetzung

Die Teilnahme an genehmigten Turnieren von Nichtmitgliedern des BVS ist zulässig. Es muss hier auf eine angemessene Spielkleidung geachtet werden (einfarbige Stoffhose, einfarbiges Oberhemd o.ä.). Es ist den Spielern gestattet, bei Freundschaftsspielen und Vereinsturnieren für einen anderen Verein zu spielen, wenn es der Stammverein erlaubt.

4. Verpflichtung

Vereine, die eine verbindliche Zusage (schriftlich oder mündlich) zu Vereinsturnieren gegeben haben, aber unentschuldigt fernbleiben, können vom Veranstalter zumindest auf Zahlung des Startgeldes belangt werden.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNG

1. Ausführungs- und Ergänzungsbestimmungen

Diese Ausführungs- und Ergänzungsbestimmungen des BVS Bereich "Pool", sind Ergänzungsbestimmungen zur Rahmen - Sportordnung der DBU.

Die Ausführungs- und Ergänzungsbestimmungen sind nur im Zusammenhang mit der Sportordnung der DBU zu sehen



IX. ÄNDERUNGEN

1. Beschlussfähigkeit

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Bestimmungen werden durch den Spartenleiter "Pool" vorgenommen.

2. Inkrafttreten

Die Änderungen treten mit Zustimmung durch das Präsidium in Kraft. Beschlossene Änderungen werden den Vereinen jeweils sofort mitgeteilt.

3. Bestandteil

Diese Änderungen gelten dann ebenfalls als Bestandteil dieser Bestimmungen.